Alois Brand Spiringen Landrat CVP



Parlamentarische Empfehlung zur Anpassung der nationalen Jagdgesetzgebung

Ausgangslage

Die rasant steigende Wolfspopulation in den Berggebieten macht grosse Sorgen. In der Schweiz ist aktuell von 80-100 Wölfen auszugehen, wobei der Bestand und damit auch die Probleme gleichermassen in der Alp- und Landwirtschaft als auch im alpinen Tourismus jährlich zunehmen.

Die Situation ist bereits heute dermassen angespannt, dass Tiere vorzeitig die Alpen verlassen müssen oder Alpen gar nicht mehr bestossen werden. Seit der Ablehnung des revidierten Jagdgesetzes in der Volksabstimmung vom September 2020 hat sich die Situation weiter verschärft. Die weitere Entwicklung ist absehbar: Das Risiko ist gross, dass Berglandwirtschaftsbetriebe aufgegeben werden. Vermehrt werden einzelne Wölfe oder Wolfsrudel in und um Siedlungen anzutreffen sein. Die natürliche Scheu vor dem Menschen geht dem Wolf zunehmend verloren. Die Konflikte in den Siedlungsgebieten und im Zusammenhang mit touristischen Aktivitäten nehmen zu. Ohne Gegenmassnahmen droht die beschleunigte Abwanderung aus entlegenen Gebieten und die «Vergandung» von Alpen im gesamten Sömmerungsgebiet. Die Folge daraus sind erhöhte Gefahren und unbekannte Auswirkungen in der gesamten Naturgefahrenabwehr.

Zudem müssen auch die Auswirkungen auf den sanften Tourismus, welcher gerade für Uri sehr wichtig ist, im Auge behalten werden. Negative Erfahrungen und Schlagzeilen können viel Aufbauarbeit zerstören.

Antrag

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Rahmen der nationalen Jagdgesetzgebung und angesichts der dynamischen Populationsentwicklung der Wölfe, sowie hinsichtlich der restriktiv gehandhabten Regulierungsbestimmungen des Bundes generell die Sicherheit und die Interessen des Kantons Uri mit deren Land- und Alpwirtschaft und des Tourismus gewahrt bleiben.

Der Bund steht unter Handlungsdruck, auf Verordnungsstufe erste Pflöcke für die vereinfachte Regulierung von Wölfen einzuschlagen und die Ausbreitung auch im Siedlungsgebiet zu bremsen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Bund vorstellig zu werden und sich für die vollständige Übernahme der tatsächlichen Kosten der Herdenschutzmassnahmen einzusetzen, ohne dass die Kantone zusätzlich belastet werden.

Der Regierungsrat wird gemäss Art. 123 ff. der Geschäftsordnung des Landrates ersucht, im Hinblick auf die künftigen Wolfsbestände im Kanton Uri und zur Wahrung der Sicherheit und im Interesse der betroffenen Urner Bevölkerung den Bundesrat zu entsprechenden Anpassungen der Jagdgesetzgebung aufzufordern.

Ich danke dem Regierungsrat, auch im Namen vom Zweitunterzeichner, für die Prüfung dieser parlamentarischen Empfehlung.

Spiringen, 26. Februar 2021

Erstunterzeichner:

Zweitunterzeichner:

Alois Brand Landrat CVP

Brand alleri

Bruno Christen Landrat FDP